

Elektrizitäts und Netznutzungstarife 2023

Energie- und Wasserversorgung Oberburg

gültig ab 1. Januar 2023

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		ewo Basis / NS Basis Basistarif nach Art. 18 StromVV		ewo easy / NS DT Doppeltariffmessung < 50'000 kWh		ewo break / NS DT UR Zusatzprodukt für unterbrechbare Geräte		Baustrom Temporärer Stromanschluss		ewo power / NS 2 < 100'000 kWh < 50 kW		ewo classic / NS 1 > 100'000 kWh > 50 kW		ewo classic / MS Anschluss auf Mittelspannung	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	135.00	145.40	150.00	161.55	96.00	103.39	150.00	161.55	300.00	323.10	300.00	323.10	480.00	516.96
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.									11.00	11.85	11.00	11.85	6.50	7.00
Einheitstarif	Rp./kWh	12.20	13.14			8.50	9.15	20.00	21.54						
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh			12.20	13.14					8.20	8.83	7.70	8.29	6.10	6.57
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh			8.50	9.15					6.50	7.00	6.50	7.00	4.20	4.52
Blindenergie	Rp./kVarh									5.00	5.39	5.00	5.39	5.00	5.39
ENERGIE		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif Standardstrom	Rp./kWh	11.50	12.39	11.50	12.39	11.00	11.85	11.50	12.39	11.00	11.85	11.00	11.85	individuell	
Aufpreis für Oberburger Sonne ³⁾	Rp./kWh	8.50	9.15	8.50	9.15	8.50	9.15	8.50	9.15	8.50	9.15	8.50	9.15		
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50
Gemeindeabgabe ⁴⁾	Rp./kWh	1.20	1.29	1.20	1.29	1.20	1.29	1.20	1.29	1.20	1.29	1.20	1.29	1.20	1.29
TOTAL Arbeitstarif		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	27.66	29.79			23.46	25.27	35.46	38.19						
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh			27.66	29.79					23.16	24.94	22.66	24.40	10.06*	10.83*
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh			23.96	25.80					21.46	23.11	21.46	23.11	8.16*	8.79*

* nur Netznutzung und Abgaben

¹⁾ Hochtarif (HT) 07.00 - 21.00 Uhr

²⁾ Niedertarif (NT) 21.00 - 07.00 Uhr

³⁾ Strom aus Oberburger PV-Anlagen

⁴⁾ Gemeindeabgabe maximal CHF 400.-

EINSPERSEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Stromrücklieferung)

Strom aus PV-Anlage ohne KEV-Entscheidung	9.00 Rp./kWh
Herkunftsnachweise	3.00 Rp./kWh

Zu weiteren Ökostromprodukten beraten wir Sie gerne:

Water Star - Strom aus lokaler Wasserkraft. Zudem leisten Sie einen Beitrag für ökologische Aufwertungsmassnahmen rund um die zertifizierten Kraftwerke.

Wind Star - Strom aus Schweizer Windenergie.

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 7.7%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird.
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Leistung	Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Viertelstundenleistung (24 Stunden) innerhalb der Abrechnungsperiode massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Grundpreis	Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten pro Messstelle, welche nicht verbrauchsabhängig sind.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

Energie- und Wasserversorgung Oberburg

Schwandgasse 1
3414 Oberburg

Tel. 034 422 23 17

Fax. 034 422 23 97

info@ew-o.ch

www.ew-o.ch